



**Deutsche Alzheimer
Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz**

Forschungsförderung 2020 der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

1. Zweck

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft (DALzG) schreibt 2020 eine Summe von maximal 200.000 € für die Unterstützung von Vorhaben im Bereich der Versorgungsforschung aus, dessen Ergebnisse zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen erkennbar beitragen.

Gleichzeitig werden weitere 200.000 € für die Grundlagenforschung ausgeschrieben, die der DALzG von der Förderstiftung Dierichs zur Verfügung gestellt werden. Dazu können z.B. Forschungsprojekte gehören, die noch keine unmittelbare Anwendung am Menschen haben, jedoch auf dem Weg dazu sind. Beispiele hierfür sind die Verfeinerung von diagnostischen Methoden oder die Entwicklung innovativer Therapieverfahren.

2. Vorauswahl

In einem ersten Bewerbungsschritt sollte zunächst eine Antragsskizze des zu fördernden Projekts auf maximal 3 Seiten mit einer ungefähren Kostenabschätzung eingereicht werden. Aus der Antragsskizze muss hervorgehen, ob es sich um ein neues Projekt handelt oder um ein bereits laufendes Forschungsvorhaben. Im Falle eines bereits laufenden Forschungsvorhabens muss begründet werden, auf welche Weise die Förderung der DALzG zum Gelingen der Forschung beiträgt.

Die eingegangenen Antragsskizzen werden vom Vorstand der DALzG gesichtet. Antragsteller von Forschungsthemen, die aus Sicht von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen als besonders interessant erscheinen, werden dann aufgefordert, eine ausführliche Bewerbung einzureichen.

Die Antragsskizze ist zu richten an:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz
z. Hd. Frau Saskia Weiß
Friedrichstr. 236
10969 Berlin

Eine Einsendung per E-Mail ist auch möglich an: saskia.weiss@deutsche-alzheimer.de.

3. Bedingungen für eine ausführliche Bewerbung (nur nach Aufforderung)

Die erweiterten Bewerbungsunterlagen sollen eine detaillierte Projektbeschreibung, einen Lebenslauf der Bewerberinnen und Bewerber mit Publikationsliste der letzten fünf Jahre (falls vorhanden) sowie eine Beschreibung der Institution (Ausstattung und Infrastruktur) enthalten.

Der Förderantrag, der ohne Anlagen die Seitenzahl von 10 nicht überschreiten sollte, soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- a) Projektbeschreibung (Fragestellung und Hypothesen) mit Arbeits- und Zeitplan,
- b) Kurze Darstellung des Forschungsstandes auf dem Gebiet des geplanten Projektes,
- c) Darstellung der innovativen Bedeutung des geplanten Projektes,
- d) Finanzierungsplan inklusive der Mittel, die von anderen Stellen bewilligt wurden oder zu erwarten sind. Insbesondere soll auch deutlich werden, wie mit der Fördersumme eine Umsetzung möglich ist.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber verpflichtet sich zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Gelder und verwaltet die Gelder transparent und übersichtlich. In einem Zwischenbericht muss dargelegt werden, wie das Vorhaben bisher realisiert worden ist, welche Ergebnisse bereits vorliegen und wie der Zeitplan eingehalten worden ist. Nach Durchführung des Projektes ist entsprechend dem eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan ein Verwendungsnachweis zu führen. Die DALzG behält sich vor, Gelder, die nicht nach den oben genannten Kriterien verwandt wurden, zurückzufordern.

Die Fördersumme wird nur an Personen oder Institutionen vergeben, die in Deutschland tätig sind und gemäß § 58 Nr. 2 AO entweder als gemeinnützig anerkannt oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind.

Die Publikation in einer anerkannten Fachzeitschrift ist erwünscht und soll einen Hinweis auf die Förderung durch die DALzG bzw. die Förderstiftung Dierichs enthalten.

4. Auswahl

Die nach Vorauswahl eingegangenen Förderanträge werden durch den Fachlichen Beirat der DALzG beurteilt. Der Fachliche Beirat spricht nach der Begutachtung eine Empfehlung für die Auswahl aus. Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung von Förderanträgen erfolgt durch den Vorstand der DALzG, bei Anträgen zur Grundlagenforschung ergänzend durch die Gremien der Förderstiftung Dierichs.

5. Zeitplan

Ausschreibung für Antragskizzen:	November 2019
Bewerbungsschluss:	22. Februar 2020
Aufforderung zur Bewerbung durch den Vorstand:	Mitte März 2020
Antragsfrist für ausgewählte Bewerber/innen:	30. April 2020
Beurteilung durch den Fachlichen Beirat:	Mai/Juni 2020
Beschluss durch den Vorstand / Benachrichtigung der Bewerber/innen:	Mitte August 2020
Bekanntgabe des geförderten Forschungsprojektes:	10. Oktober 2020

Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte in der Lage sein, gegebenenfalls die Förderung während des 11. Kongresses der DALzG, der vom 8. – 10. Oktober 2020 in Mülheim/Ruhr stattfinden wird, persönlich entgegenzunehmen.